

Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe  
Abrechnungs- und Datenmanagement  
Justus-von-Liebig-Straße 3  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

## Antrag auf Ausbau eines Gaszählers

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen

Der Anschlussnehmer der nachstehend genannten Abnahmestelle beantragt bei den Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe verbindlich für die untenstehende Verbrauchsstelle den Ausbau des Gaszählers:

Anschlussnehmer (Antragsteller/ Rechnungsempfänger)	Verbrauchsstelle (falls abweichend)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Kunden – und Vertragsnummer	Verbrauchsstellenbezeichnung (z.B. EG li)
Telefon (bitte immer angeben zwecks Terminrücksprache)	Telefon und Ansprechpartner vor Ort (bitte immer angeben zwecks Terminrücksprache)

### Welches Messgerät soll ausgebaut werden?

Erdgaszählernummer:	Installationsort:	Abnahmestelle:

### Achtung: Die Gasnetzanschlussleitung bleibt in Betrieb!

Wünschen Sie eine dauerhafte Stilllegung Ihres Netzanschlusses, nutzen Sie bitte das entsprechende Auftragsformular „Stilllegung des Erdgasnetzanschlusses“.

### Gründe für den Antrag:

- Sanierung des Gebäudes  Umstellung auf andere Energieart\*

Wunschtermin<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>Die Vorlaufzeit beträgt mindestens 2 Wochen.  
Ein Termin ist Mo bis Do zwischen 08:00 und 14:00 Uhr und Fr 8:00 und 12:00 Uhr möglich.  
Bitte ein Zeitfenster von mindestens 2 Stunden angeben.

## Wichtige Hinweise

Der Zählerausbau erfolgt durch die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe und ist für den Antragsteller kostenlos.

Sollte Ihr Wunschtermin nicht eingehalten werden können, melden wir uns innerhalb von 5 Arbeitstagen telefonisch bei Ihnen. Ansonsten gilt der oben genannte Termin als vereinbart. Terminabsagen Ihrerseits müssen mindestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin per E-Mail an [sw.arbeitsvorbereitung@bad-homburg.de](mailto:sw.arbeitsvorbereitung@bad-homburg.de) erfolgen. Bei einer späteren Absage und bei Nichtantreffen berechnen wir Ihnen die Kosten für die Fehlfahrt in Höhe von 60,00€\*\*.

Wiederinbetriebnahmen erfolgen auf der Grundlage eines Inbetriebsetzungsantrages durch ein bei den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe eingetragenes Gasinstallationsunternehmen nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme gültigen TAB der Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, sowie der dann gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer. Da mit dem Ausbau des Zählers ein ggf. bestehender Bestandsschutz Ihrer Zähleranlage erlischt, können im Rahmen der Wiederinbetriebnahme – je nach technischem Zustand Ihrer Anlage – sehr hohe Kosten für die Erneuerung Ihrer Zähleranlage entstehen.

Der Anschlussnehmer stellt die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus dem Ausbau des Gaszählers entstehen können, insbesondere von Ansprüchen Dritter (z. B. Anschlussnutzern).

Nicht korrekt oder vollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden!

**Ich versichere, dass ich Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter der o. g. Abnahmestelle bin. Ich bestätige, die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und beantrage den Ausbau des Zählers.**

Datum, Ort

Antragsteller

\* Wünschen Sie eine dauerhafte Stilllegung Ihres Netzanschlusses, nutzen Sie bitte das entsprechende Auftragsformular „Stilllegung des Erdgasnetzanschlusses“

\*\* Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.